

- die Allgemeinverständlichkeit der Formen der Erziehungsarbeit; die Anwendung lebendiger, treffender und interessanter Formen;
- das individuelle Herangehen an die Verurteilten; die allseitige Berücksichtigung der pädagogischen und psychologischen Besonderheiten ihrer Persönlichkeit und des Charakters der Straftat ;
- die feste Überzeugtheit und der kämpferische Charakter des ideologischen Kampfes gegen idealistische Überreste ohne Verletzung der Würde und der Gefühle der Bürger.

Das Wesen der weltanschaulichen Erziehung besteht nicht im Kampf gegen den Menschen, sondern im Kampf um den Menschen, gegen falsche reaktionäre Ideen und Überzeugungen. Das Hauptkettenglied des Systems der weltanschaulichen Erziehung der Verurteilten ist die wissenschaftlich-weltanschauliche Propaganda, die den allgemeinen Aufgaben der politisch-ideologischen Erziehung der Verurteilten untergeordnet ist.<sup>76</sup> Die wissenschaftlich-weltanschauliche Propaganda wird mit Hilfe solcher Mittel der erzieherischen Einwirkung geführt wie Presse, Rundfunk, Film sowie verschiedenen Formen der Massen-, Gruppen- und individuellen Propagandaarbeit.

Es gibt Massen-, Gruppen- und individuelle Formen der weltanschaulichen Erziehung der Verurteilten. Zu den *Massenjormen* gehören: Lektionen, thematische Abende und Frage- und Antwortabende sowie weltanschauliche Konferenzen.

*Lektionen und Lektionszyklen* über die wissenschaftliche materialistische Weltanschauung ermöglichen es, wissenschaftliche Kenntnisse systematisch und konsequent unter Einbeziehung qualifizierter Fachkräfte zu propagieren und idealistische Welt auf fassungen vor der großen Zuhörerschaft der Verurteilten zu entlarven. Die Erfahrungen beweisen die Zweckmäßigkeit, Lektionen zu Themenzyklen zusammenzufassen :

- zu *naturwissenschaftlichen Fragen*

(die Wissenschaft und die Religion über die Entstehung des Lebens auf der Erde, über den Aufbau des Alls, die hauptsächlichsten Naturerscheinungen, „geheimnisvolle“ Erscheinungen der menschlichen Gesellschaft ; Errungenschaften auf dem Gebiete der Physik, Chemie, Biologie und anderer Wissenschaften; Flüge in den Kosmos u. ä.);

76 Anmerkung der deutschen Redaktion : Entsprechend § 49 des Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetzes wird Strafgefangenen im Strafvollzug der Deutschen Demokratischen Republik bei Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft auf Wunsch religiöse Betätigung in angemessener Form ermöglicht. Die Gewährleistung dieser Möglichkeit ergibt sich aus der Verwirklichung des Grundanliegens der Artikel 20 und 39 der Verfassung der DDR unter den Bedingungen des Strafvollzuges. Vgl. dazu auch Buchholz / Kunze / Mehnert, „Das Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz — erläutert für die Angehörigen des Organs Strafvollzug“, a. a. O., S. 117/118.